

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 05.02.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0003/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

12.03.2007

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2005

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Gemeindedirektors**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit der Jahresrechnung 2005 beschlossen.
2. Der Rat erteilt dem Gemeindedirektor Entlastung für den Vollzug der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2005.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Schwarme geprüft und einen Schlussbericht erstellt, der der Vorlage beigelegt ist.

Der Schlussbericht enthält keine Hinweise, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind. Insoweit erübrigt sich eine weitergehende Stellungnahme.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2005 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses, des Sachkontenausdruckes und des Rechenschaftsberichtes vom Gemeindedirektor am 25.01.2006 gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Der Rat hat den Rechenschaftsbericht in der Sitzung am 13.02.2006 zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Testate sind aus dem Schlussbericht zu entnehmen. Abschließend enthält der Bericht folgenden Entlastungsvorschlag:

„Aufgrund der Prüfungsergebnisse bestehen gegen eine Entlastungserteilung des Gemeindedirektors für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung durch den Rat keine Bedenken.“

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2005